



Dezernat III
Schul-, Kultur- und Sportamt

Datum 02.04.2025
Gz. 40.2-52.2-9/2004-
6/2025-
116576/2025
Telefon 07131 56 2411

Behandlung	Gremium	Datum	Status
Vorberatung	Sportausschuss	02.07.2025	nicht öffentlich
Entscheidung	Verwaltungsausschuss	14.07.2025	öffentlich

Anlagen

Betreff

Sanierung Umkleidekabinen TSB Horkheim

I. Antrag

Der TSB Horkheim erhält für die Sanierung der Umkleidekabinen in dem vereinseigenen Vereinsgebäude auf der Horkheimer Insel gem. Ziff. 4.1 der Richtlinien zur Förderung der Sportvereine einen Zuschuss in Höhe von max. 40 % der zuschussfähigen Kosten, somit max. 46.589,60 Euro.

II. Sachverhalt

Die Umkleideräumlichkeiten und sanitären Anlagen im Vereinsheim auf der Horkheimer Insel sind in die Jahre gekommen und müssen dringend saniert werden. Hierzu wurde ein Angebot einer Fachfirma eingeholt, welches bei 101.474,87 EUR liegt. Zusätzlich werden noch Abbrucharbeiten in Eigenleistung durch Vereinsmitglieder erledigt (10 Personen á 60 Stunden) wodurch mit weiteren Kosten in Höhe von 20.075,13 EUR gerechnet wird. Die Arbeiten sollen nach positivem Beschluss schnellstmöglich beginnen; auch damit die Sanitäranlagen während der Sommersaison wieder zur Verfügung stehen können. Neben der Stadt Heilbronn wurde auch der WLSB für diese Sanierungsmaßnahme um einen Zuschuss gebeten. Von den Gesamtkosten für das Projekt in Höhe von 121.550,00 EUR erkennt der WLSB 116.474,00 EUR als zuschussfähig an und fördert mit 30%, also 34.942,20 EUR. Die Stadt fördert bei gleichen zuschussfähigen Kosten mit 40%, also 46.589,60 EUR.

Gesamtkosten	121.550,00 €
Zuschussfähige Kosten	116.474,00 €
WLSB	
Zuschuss WLSB (max.)	34.942,20 €
Zuschuss Stadt (max.)	46.589,60 €
Gesamtkosten Verein	40.018,20 €
(mind 15%)	

III. Finanzwirtschaft

Finanzielle Mittel stehen im Haushalt 2025 im Teilhaushalt 41 (Sport) beim Sachkonto 78180000 (Investitionszuschüsse an übrigen Bereich) und dem Investitionsauftrag I42105200900 (Sportförderung, Zuweisungen, Zuschüsse) zur Verfügung.

IV. Bürgerbeteiligung/Vorhaben

Der Antragsgegenstand ist kein Vorhaben im Sinne der „Leitlinien für eine mitgestaltende Bürgerbeteiligung in Heilbronn“. Eine Bürgerbeteiligung ist nicht vorgesehen.

V. Klimarelevante Auswirkungen

Keine relevanten Auswirkungen auf das Klima.